



Beitrittserklärung

- Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in den Verein Hundesport Reusstal SKG, Stetterstr. 100, 5507 Mellingen. Ich habe von den gültigen Statuten, sowie der Platzordnung Kenntnis genommen.
- Ich bestätige, für meinen Hund bei einer offiziellen Versicherung eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, welche für Schäden, die durch meinen Hund verursacht werden, haftet.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass der Verein für Verletzungen an Menschen und Tier, die vor, während und nach den offiziellen Übungen entstehen (Raufereien, Sportunfälle etc.) nicht haftbar gemacht werden kann.
- Hunde, die auf den Übungsplatz gebracht werden, müssen regelmässig geimpft werden (übliche Standard-Impfungen).

Kategorie	☐ Aktivmitglied	☐ Passivmitglied
Name / Vorname		
Strasse / Nr.		
PLZ / Ort		
Geburtsdatum		
Telefon Nr.		
E-Mail		
Hundename		
Rasse		
CHIP-Nr.		
Wurfdatum		

Die Aufnahme erfolgt jeweils per Generalversammlung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, von den obengenannten Punkten Kenntnis genommen zu haben. Ich bin mit diesen Bedingungen einverstanden.

Als Mitglied des Hundesport Reusstal SKG erkläre ich mich damit einverstanden, dass die im Rahmen von Veranstaltungen oder Trainingsbetriebs des Hundesport Reusstal SKG gemachten Fotos und Videos genutzt und unentgeltlich auf die Website des Hundesport Reusstal SKG, den sozialen Medien und den Printmedien veröffentlicht werden dürfen. Die Löschung eines unerwünschten Fotos kann via Aktuariat Hundesport Reusstal SKG beantragt werden.

Mellingen,

Unterschrift.....



Aktivmitglied

Voraussetzungen

Alle Personen können in den Verein aufgenommen werden; Minderjährige nur mit dem Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Sie haben das Stimmrecht ab 16 Jahren.

Aktivmitglieder sind natürliche Personen, die sich aktiv dem Hundesport widmen.

Rechte

Alle an den Versammlungen anwesenden Aktivmitglieder ab 16 Jahren haben das gleiche Stimm- und Wahlrecht. Die Vertretung eines Mitgliedes an einer Generalversammlung ist ausgeschlossen.

Rechte und Vergünstigungen der Vereinsmitglieder gegenüber der SKG sind in verschiedenen Reglementen der SKG geregelt.

Pflichten

Die Aktivmitglieder des Vereins verpflichten sich, die Statuten und Reglemente der SKG und des Vereins anzuerkennen und zu befolgen, sowie die festgelegten Beiträge fristgerecht zu bezahlen.

Mitglieder sind verpflichtet, im Verein - zur Erreichung von dessen Zweck - tatkräftig mitzuarbeiten und am Vereinsleben gemäss Jahresprogramm aktiv mitzuwirken.

Passivmitglied

Voraussetzungen

Alle Personen können in den Verein aufgenommen werden; Minderjährige nur mit dem Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Sie haben das Stimmrecht ab 16 Jahren.

Passivmitglieder sind natürliche Personen, welche sich für das Vereinsgeschehen interessieren, sich jedoch nicht aktiv dem Hundesport widmen. Passivmitglieder haben kein Recht in Kursen mit zu trainieren.

Rechte

Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Pflichten

Die Passivmitglieder des Vereins verpflichten sich, die Statuten und Reglemente der SKG und des Vereins anzuerkennen und zu befolgen, sowie die festgelegten Beiträge fristgerecht zu bezahlen.